



Universität Leipzig, Juristenfakultät, 04081 Leipzig

.....
Name, Vorname

.....
Matrikelnummer:

.....
Straße

.....
Tel.-Nr.

.....
PLZ Ort

.....
E-Mail

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Herrn Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. Kurt Faßbender
z.H. Studienbüro Schwerpunktbereichsprüfung
04081 Leipzig

**Antrag
auf Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung**

Hiermit beantrage ich meine Zulassung zur Prüfung im Schwerpunktbereich

.....

erstmalig für dassemester 20.../20....¹

Ich versichere, dass mein Prüfungsanspruch **nicht durch das endgültige Nichtbestehen einer früheren Schwerpunktbereichsprüfung verwirkt** ist, die an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes durchgeführt wurde.

Mir ist bekannt, dass mit der Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung noch nicht die Anmeldung zur Teilnahme an der Schwerpunktbereichsklausur und/oder der wissenschaftlichen Studienarbeit verbunden ist. Mit ist bekannt, dass für die Teilnahme an diesen Prüfungsleistungen jeweils eine eigene Anmeldung erforderlich ist; für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsklausur ist Anmeldeschluss im Wintersemester der 15.2., im Sommersemester der 31.7., jeweils in dem Semester, das dem Prüfungssemester vorangeht. Die Anmeldung erfolgt im Studienbüro Schwerpunktbereichsprüfung. Die Anmeldung zur Studienarbeit wird an dem die Studienarbeit betreuenden Lehrstuhl abgegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlagen

Bitte wenden!

¹ Der Antrag ist in dem Semester, das dem ersten Prüfungssemester vorangeht, spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit zu stellen.



Universität Leipzig, Juristenfakultät, 04081 Leipzig

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Notenübersicht mit dem Nachweis der Zwischenprüfung sowie der Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im
Bürgerlichen Recht
Strafrecht
Öffentlichen Recht
Diese kann beantragt werden unter: studienbuero.jura@uni-leipzig.de und wird sodann im Almagest zum selbständigen Ausdruck bereitgestellt;
2. Nachweis des Erwerbs fachspezifischer Kenntnisse in einer Fremdsprache gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 SächsJAPO in Kopie und Original
(sofern nicht auf der Notenübersicht aufgeführt),
 - sofern der Sprachschein bereits beim LJPA eingereicht wurde: Kopie des Sprachscheins und Nachweis der Zulassung zur staatlichen Prüfung in Original und Kopie;
3. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar (Zulassungsseminar) des gewählten oder eines anderen Schwerpunktbereichs oder des Pflichtfachstudiums in Kopie und Original.

Dem Antrag sind im Original beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Juristenfakultät der Universität Leipzig einschließlich einer Studienverlaufsbescheinigung;
2. Belegungsbogen über mindestens 14 SWS Lehrveranstaltungen im gewählten Schwerpunktbereich.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass der Antrag auf Zulassung in jedem Fall rechtzeitig innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 20 Abs. 1 S. 2 Prüfungsordnung, spätestens zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters einzureichen ist, das dem Semester vorhergeht, in dem die erste Prüfungsleistung erbracht werden soll. Fehlende Nachweise können in begründeten Fällen nachgereicht werden.